

lichen Kirchenrechts von den Anfängen bis 1500 ist als vierter in einer Reihe von acht Bänden zum Kirchenrecht des MA erschienen (vgl. DA 57, 269 und 653 f.; 66, 832 f.). Am Anfang steht ein Beitrag von Susan WESSEL (S. 1–23) über die Entstehung des Kirchenrechtes in der frühen Kirche, von der sogenannten Didaché bis zum Konzil von Nizäa 325. – Heinz OHME (S. 24–114) behandelt ausführlich die Quellen des griechischen Kirchenrechts, beginnend mit der Sammlung der 85 Apostelkanones, die in den Apostolischen Konstitutionen überliefert sind. Es folgen die Kanones der ökumenischen Konzilien von Nicaea (325) bis zum Quinisextum (691/2), die der Lokalsynoden des 4. bis 7. Jh. und schließlich die Kanones der östlichen Väter. – Spyros TROIANOS widmet dem byzantinischen Kirchenrecht zwei Beiträge. Der erste reicht von den Anfängen bis 1100 (S. 115–169), der zweite vom 12. bis zum 15. Jh. (S. 170–214). – Im fünften und letzten Kapitel stellt Hubert KAUFHOLD die Quellen des kanonischen Rechts in den nichtgriechischen östlichen Kirchen vor (S. 215–342). Nach einem Abschnitt über das gemeinsame kanonistische Erbe in den Ostkirchen behandelt er nacheinander die einschlägigen Beiträge der Melkiten, Westsyrer (Jakobiten), Maroniten, Kopten, Äthiopier, Ostsyrer (Nestorianer), Armenier und Georgier. Franz Tinnefeld

---

Agnieszka BARTOSZEWICZ, *Piśmienność mieszczańska w późnośrednio-wiecznej Polsce* [Die städtische Schriftkultur im spätmittelalterlichen Polen], Warszawa 2012, Wyd. Uniwersytetu Warszaw, 348 S., Abb., ISBN 978-83-235-0988-2, PLN 39. – B. bietet einen umfassenden Überblick über Art, Intensität und Ausprägungen der städtischen Schriftkultur. Bezugsraum ist das Königreich Polen seit der Mitte des 14. Jh., die Städte in Schlesien und im Ordensstaat bleiben also unberücksichtigt. Die Untersuchung, die im 14. Jh. einsetzt, aber erst seit der Wende zum 15. Jh. auf dichteren Daten beruht und sich bis ins erste Viertel des 16. Jh. erstreckt, beruht auf der städtischen Überlieferung in den großen polnischen Staatsarchiven (Krakau, Posen, Lublin, Przemyśl) und im Archiwum Główny Akt Dawnych in Warschau und berücksichtigt angesichts der Dichte der Überlieferung vor allem die großen Städte wie Krakau, Lemberg und Posen, daneben mittlere Städte wie Kazimierz (bei Krakau), Lublin, Płock, Przemyśl oder Warschau, fragt aber auch systematisch nach Befunden für die kleineren Städte. In vier Zugriffen wird zuerst die Tätigkeit der städtischen Kanzleien anhand ihrer Überlieferung dargestellt, wobei Urkunden und Briefe und die verschiedenen Arten von Stadtbüchern (Schöffenbücher, Ratsbücher, Rechnungsbücher, Bürgerbücher, Testamentsbücher, Rechtsbücher, Zunftbücher) in ihrem Vorkommen und ihrem zeitlichen Bezugsrahmen behandelt werden. Der zweite Komplex fragt nach den Stadtschreibern und den Schreibern in städtischen Kanzleien, deren früheste Erwähnungen in Krakau und Posen aus den Jahren um 1300 stammen. Eingegangen wird auf ihre Ausbildung, auf das Verhältnis von Klerikern und weltlichen Schreibern, das Tätigkeitsprofil, die Einkünfte, die Stellung in der städtischen Hierarchie und auf Tätigkeiten außerhalb der städtischen Kanzlei. Die nächste Frage zielt auf Personen und Gruppen von „Fachleuten des geschriebenen Worts“ außerhalb der städtischen Kanzlei, Lehrer an städtischen Schulen, Schreiber an Burg- und Landgerichten, öffentliche Notare und verschiedene